



## HINWEISE:

## BEGRENZUNG DER FLÄCHE, DIE VON DER EINFACHEN ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB BETROFFEN IST.

GEMEINDE BOCKHO

## DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIE

"PAPFERDING - C

MIT BEGRÜNDUNG VOM 18.09.9

IM ÜBRIGEN

GELTEN FÜR DAS DECKBLATT DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT  
UND PLANZEICHEN, SOWIE DIE NACHrichtlichen ÜBERNAHMEN,  
KENNZEICHEN UND HINWEISE DES REchtsVERBINDLICHEN BE-  
BAUUNGSPLANES I. D. F. VOM ....., GENEHMIGT AM  
....., REchtsVERBINDLICH SEIT ....., GEÄNDERT  
AM .....

## ÄNDERUNG:

1. DIE BEZEICHNUNG WANDHÖHE WIRD DURCH TRAUFWANDHÖHE ERSETZT.
  2. DIE VORGESCHRIEBENEN WINTERGÄRTEN WERDEN NICHT ZU GESCHOSSFLÄCHE GERECHNET.
  3. DIE TRAUFWANDHÖHE BEI BEIDEN WOHNHAUSERN WIRD MIT 4,10m AN DER HÖCHSTEN STELLE DES GELÄNDES AM GEBAUDE GEMESSEN FESTGELEGT.
  4. TRAUFWANDHÖHE BEI DEN GARAGEN  
NORDSEITE: max. 3,50m  
SÜDSEITE: max. 6,50m
  5. DIE GESCHOSSFLÄCHE DER PARZELLEN 5 UND 6 WIRD VON 240,00m<sup>2</sup> AUF 280,00m<sup>2</sup> ERHÖHT.

KIRCHASCH, DEN 17.09.1996

DER PLANFERTIGER

INGENIEURBÜRO  
FRANZ X. BAUER  
Beratender Ing. / BYIK Bau  
Planung Stark / Bauleitung  
Feldstraße 19 Kirchasch  
8546 BOCKHORN  
Tel. 08122/3206 Fax 49694